
Protokoll Gemeinderat

Geschäft	Zweckverband Abwasserreinigungsanlage Küsnacht-Erlenbach-Zumikon (ARA KEZ). Ausbau ARA und Zusammenschluss mit ARA Zumikon. Schlussabrechnung.
Datum	15. Juni 2026
Nummer	GR 2026-82 - 7.3.2.4.0

Ausgangslage

Die Gemeinden Küsnacht, Erlenbach und Zumikon sind für die Reinigung des Abwassers in einem Zweckverband organisiert. Im Jahr 2007 wurde beschlossen, die Gemeinde Zumikon aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen an die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Küsnacht-Erlenbach anzuschliessen

Für die Umsetzung des Zusammenschlusses waren folgende Teilprojekte erforderlich:

- Ausbau ARA Küsnacht mit Landkauf
- Erstellung Kleinwasserkraftwerk in Küsnacht
- Rückbau Zumikon, Ableitung ARA Zumikon mit Entlastungskanal Küsnacht Gemeindehaus
- Vorinvestition Hochbau
- Einkauf Küsnachterberg in ARA KEZ
- Einkauf Zumikon in ARA KEZ

Für den Zusammenschluss der Kläranlage Küsnacht-Erlenbach mit Zumikon (ARA KEZ) bewilligten mehrere Gremien folgende Kredite:

Gremium	Datum	Beschreibung	Betrag (in CHF)
Urne	11. März 2007	Baukredit	25'917'000.00
ARA Betriebskommission	7. Januar 2014	Zusatzarbeiten Faulung	75'000.00
ARA Betriebskommission	25. Juni 2015	Mehrkosten Baugrube	362'000.00
ARA Betriebskommission	25. Juni 2015	Ergänzung Biofilter	300'000.00
Total genehmigte Kredite			26'654'000.00

Folgende Kosten wurden seitens der Werke am Zürichsee AG übernommen:

Gremium	Datum	Beschreibung	Betrag (in CHF)
Urne	22. November 2015	Absenkung Beckenblock	1'520'000.00

Projektausführung

Die Planungen zum Bauprojekt aller Teilbereiche begannen 2008 und die letzten baulichen Massnahmen konnten 2022 abgeschlossen werden. Die lange Zeitdauer entstand durch diverse Rechtsverfahren und bauliche Verzögerungen beim ARA-Ausbau und beim Kleinwasserkraftwerk. Die Schlussabrechnung liegt nun zur Genehmigung vor.

Schlussabrechnung (in CHF)

Lose	Buchhaltung	Kredit	Endkosten	Mehr-/Minderkosten	Kostenteiler		
					Küsnacht	Erlenbach	Zumikon
INV00001, Ausbau ARA	ARA	13'600'000.00 Siehe Fussnote ¹⁾	18'128'075.03	+ 4'528'075.03	58 %	22.77 %	19.23 %
INV00175, Kleinwasserkraftwerk	Küsn.	674'000.00	1'284'805.76 siehe Fussnote ²⁾	+ 610'805.76	100 %	0 %	0 %
INV00085, Rückbau Zumikon ARA Zumikon (Zahlen exkl. MwSt.)	Zum	2'716'000.00	4'354'541.32	+ 1'638'541.32	12.35 %	0 %	87.65 %
INV00086, Total Ableitung (Zahlen exkl. MwSt.)	Zum	6'687'000.00	7'260'753.00	+ 573'753.00	Div.	0 %	Div.
INV00004, Landkauf	ARA	2'100'000.00	2'100'000.00	+/-0.00	58 %	22.77 %	19.23 %
INV00002, Vorinvestition Hochbau	ARA	140'000.00	10'000.00	- 130'000.00	68 %	32 %	0 %
Total Investitionskosten		25'917'000.00	33'138'175.11	7'221'175.11			

1) Ausbau ARA; Der Kredit von CHF 1'520'000.- für die Absenkung Beckenblock ist im Kredit nicht berücksichtigt, weil die Kosten vollumfänglich von der Werke am Zürichsee AG übernommen wurden.

2) Kleinwasserkraftwerk; Netto-Endkosten zu Lasten Gemeinde Küsnacht von CHF 40'414.16, weil die Netzanstalt Küsnacht CHF 554'317.55 und die Energiestadt Küsnacht CHF 324'074.05 übernommen haben.

Arbeitsgattung	Kredit (in CHF, exkl. MWSt.)	Abrechnung (in CHF, exkl. MWSt.)	Differenz (in CHF, exkl. MWSt.)
Alle Arbeitsgattungen, Realisierung	26'654'000.00	33'138'175.11	
Teuerung	3'129'000.00		
Total Schlussabrechnung	29'783'000.00	33'138'175.11	3'355'175.11

Die Abteilungen Tiefbau und Sicherheit der Gemeinde Küsnacht und die Abteilung Tiefbau der Gemeinde Zumikon haben die Abrechnungen materiell und rechnerisch geprüft. Die Abteilungen Finanzen der Gemeinden Küsnacht und Zumikon bestätigen bezüglich den zuständigen Teilprojekten die Übereinstimmung mit der Finanzbuchhaltung.

Die ARA Betriebskommissionssitzung, an welcher die Gemeinden Küsnacht, Erlenbach und Zumikon vertreten sind, hat die vorliegende Schlussabrechnung an ihrer Sitzung vom 18. März 2026 genehmigt.

Kostenstand und Teuerung

Gemäss Kreditbewilligung vom 11. März 2007 an der Urne in den Verbandsgemeinden erhöht sich der Kredit um die teuerungsbedingten Mehrkosten, die zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags, Stand März 2007, und der Bauvollendung entstanden sind. Für die Teuerungsberechnung gilt der Schweizerische Baupreisindex Region Zürich. In der Weisung zur Urnenabstimmung wurde auf den Preisstand März 2005 verwiesen. Die Teuerung wurde seitens des Bauherrenbegleiters und des Planers mit Total über alle Projekte mit CHF 3'129'000.00 ausgewiesen und erhöht den an der Urne bewilligten Kredit um diesen Betrag.

Begründung der Mehrkosten

Bei den Teilprojekten mit Bauausführungen entstanden infolge Rechtsverfahren (Rekurse), Projektänderungen, Umsetzungsdauer, doppelter Spühlbohrung, neuer gesetzlicher Vorgaben (Umsetzungsdauer), überalterter Anlageteile und baulicher Problemen Mehrkosten im Umfang von total CHF 3'355'175.11 exkl. MWSt. Die Mehr- und Minderkosten sind in der Kostenübersicht des ARA-Ausbauprojekts über die einzelnen Lose ausgewiesen.

Zuständigkeit

Es handelt sich um Gebundene Ausgaben im Sinn von § 103 Gemeindegesetz, da es sich allein um die Erneuerung schadhafter Infrastrukturbauten handelt, damit die Anforderungen an den Gewässerschutz gewährleistet werden können. Gestützt auf Art. 16 Abs. 7 Zweckverbandsstatuten sind die Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden für die Genehmigung der Abrechnungen zuständig, welche die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden bewilligt haben.

Prüfung RPK

Die nun vorliegende Schlussrechnung wurde am 18. März 2026 einschliesslich der ausgewiesenen Teuerung von der Betriebskommission der ARA KEZ genehmigt und den Vertretern der eigenen RPK der ARA KEZ zugestellt.

Die RPK der ARA KEZ prüft die jeweiligen Jahresrechnungen der ARA KEZ, die RPK Zumikon die Jahresrechnungen der Gemeinde Zumikon. Eine zusätzliche Prüfung der vorliegenden Schlussrechnung durch die RPK der ARA KEZ ist gemäss deren Aussagen nicht vorgesehen und ist deshalb auch nicht dokumentiert. Der Gemeinderat nimmt überrascht zur Kenntnis, dass die RPK der ARA KEZ zum Schluss gekommen ist, dass eine Prüfung der Schlussrechnung zum Zusammenschluss nicht vorgesehen ist.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Küsnacht und Erlenbach haben die Schlussrechnung bereits verabschiedet. Dem schliesst sich nun auch der Zumiker Gemeinderat an.

Nutzungsdauer der Anlage

Die Abschreibung der Investitionen des Verwaltungsvermögens erfolgt gemäss Beschluss GR 18-19 vom 11. April 2018 nach dem Mindeststandard gemäss Anhang 2 Ziff. 4.1 Gemeindeverordnung (VGG).

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Schlussabrechnung über den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage Küsnacht-Erlenbach-Zumikon (ARA KEZ), mitsamt dem Anschluss der Gemeinde Zumikon, mit Gesamtkosten von CHF 33'138'175.11, sowie mit ausgewiesenen Mehrkosten über alle Teilbereiche und Gemeinden von CHF 3'355'175.11 exkl. MWSt. wird genehmigt.
2. Der für die Mehrausgaben aller Verbandsgemeinden erforderliche Nachtragskredit in der Höhe von CHF 3'355'175.11 exkl. MWSt. (Anteil Zumikon ca. CHF 2,6 Mio.) wird als Gebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Konti gemäss Erwägungen, bewilligt.
3. Dieser Beschluss wird zentral von der Sitzgemeinde des Zweckverbands sowie der ARA KEZ amtlich publiziert. Gegen die Bewilligung der Gebunden Ausgaben bzw. gegen die Gebundenerklärung kann innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen, erhoben werden. Der Rekurs ist zu begründen und die Beweismittel sind genau zu bezeichnen oder, wenn möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug:
 - 4.1 Zweckverband ARA KEZ, Obere Dorfstrasse 32, 8700 Küsnacht,
 - 4.2 Gemeinde Küsnacht, Abteilung Finanzen, Herr Marcel Ingold, Obere Dorfstrasse 32, 8700 Küsnacht (elektronisch: marcel.ingold@kuesnacht.ch),
 - 4.3 Gemeinde Erlenbach, Abteilung Finanzen, Herr Martin Barciaga (elektronisch: martin.barciaga@erlenbach.ch),
 - 4.4 Rechnungsprüfungskommission (sämtliche Mitglieder, elektronisch),
 - 4.5 Vorsteherin Tiefbau Beryl Niedermann,
 - 4.6 Vorsteher Finanzen André Hartmann,
 - 4.7 Leiter Tiefbau Thomas Krauer,
 - 4.8 Bereichsleiterin Sekretariat Gemeinderat Jill Meili, zur Koordination der Publikation,
 - 4.9 Abteilung Finanzen.